

reformierte Kirchgemeinde Flaachtal

Wahlvorschlag

für die am Sonntag, 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der reformierten Kirchenpflege und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Als Mitglied der reformierten Kirchenpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

[illegible]

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der reformierten Kirchenpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Berg am Irchel, Buch am Irchel, Flaach oder Volken:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 26. November 2025, 16.00 Uhr an Gemeinderat Flaach, Hauptstrasse 19, 8416 Flaach

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Berg am Irchel, Buch am Irchel, Flaach oder Volken stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Flaach

Die Stimmregisterführer/in